



Gemeinsame Anträge der Fraktionen „Die Aktive“, „FDP“ und „Bündnis 90/Die Grünen“ zum Haushalt 2017

1) Verkauf von Immobilien

Beschlussvorschlag:

Das Gebäude „Alte Schule“ wird verkauft.

Begründung:

In ihrem Bericht fordert die GPA auf den Seiten 38 und 40 des Berichts „Finanzen der Stadt Kirschenbroich im Jahr 2015“ die konsequente Verringerung des Immobilienbestandes. Der Fokus der Stadt sollte auf Gebäuden liegen, die zur Erledigung der Pflichtaufgaben benötigt werden.

Eine Veräußerung von Bürgerhäusern war bereits Gegenstand der Haushaltsberatungen 2015, ohne dass es zu einem konkreten Ergebnis gekommen wäre. Auch die Bürgerhäuser zählen grundsätzlich zu den Gebäuden, die nicht zur Erledigung von Pflichtaufgaben benötigt werden. Für die „Alte Schule“ kommt hinzu, dass zwischenzeitlich in unmittelbarer räumlicher Nähe ein hinreichendes Raumangebot vorhanden ist. Dies ist zum einen der Ratssaal, der für Veranstaltungen etc. genutzt werden kann. Zum anderen zeigt die GPA in ihrem Bericht „Schulen der Stadt Kirschenbroich“ auf Seite 12 auf, dass das Gymnasium die Flächennutzung verbessern sollte. Zusätzliche Nutzungen z.B. durch die VHS sollten geprüft werden. Es bietet sich an, dass auch Nutzer der „Alten Schule“ künftig Räume des Gymnasiums nutzen sollten.

Neben die Einmal-Einnahmen durch den Verkauf, mit dessen Hilfe die Kassenkredite abgesenkt werden könnten, würde der Zuschussbedarf in Höhe von jährlich rd. 40.000 EUR entfallen.

2) Familienrabatt

Beschlussvorschlag:

Der Familienrabatt für den Erwerb von Wohnbaugrundstücken wird auf eine Grundstücksgröße von bis zu 200 qm beschränkt.

Begründung:

Nach den heute geltenden Richtlinien erhält jede Familie, unabhängig von ihrer wirtschaftlichen Situation, einen Rabatt von bis zu 20 % auf den Kaufpreis. Mit dieser Rabattierung soll erreicht werden, dass sich auch junge, regelmäßig finanziell nicht so leistungsfähige, Familien für städtische Wohnbaugrundstücke interessieren.

In den nächsten Jahren ist gerade im Hinblick auf das Baugebiet „An der Niersaue“ mit Aufwendungen i.H.v. etwa 1,3 Mio. EUR zu rechnen. Die GPA schlägt daher vor (Finanzen der Stadt Kirschenbroich, Seite 55), die Förderung zumindest für die Zeit der Haushaltskonsolidierung auszusetzen.

Unser Vorschlag sieht nun vor, bei der Berechnung der Förderung Grundstücksgrößen von bis zu 200 qm zu Grunde zu legen. Bisher liegt diese Grenze bei 350 qm. 200 qm ist die typische Größe eines Reihenhausgrundstückes. Durch die Begrenzung wird einerseits erreicht, dass die originäre Zielgruppe (junge Familien) gefördert wird, andererseits werden Mitnahmeeffekte reduziert. Familien, die ein freistehendes Einfamilienhaus erwerben können, benötigen nicht zwingend einen so hohen Familienrabatt. Der Rabatt wird in diesem Fall nur für die Fläche von 200 qm gewährt.

Die Ersparnis für die Stadt beträgt auf diese Weise bis zu 550.000 EUR.

3) Kennzahlen für die Grünflächenpflege

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, ein vollständiges Freiflächenentwicklungskonzept einschließlich aussagekräftiger Kennzahlen zu erarbeiten.

Begründung:

Seit mehreren Jahren wird die Verwaltung anlässlich der Haushaltsberatungen auf die fehlenden Kennzahlen im Bereich der Grünflächenpflege hingewiesen.

Entgegen ihrer Zusagen bleibt die Verwaltung diese Kennzahlen auch im vorliegenden Haushaltsplan 2017 schuldig.

Auch die GPA mahnt ein vollständiges Freiflächenentwicklungskonzept einschließlich Kennzahlen an.

Die Wirtschaftlichkeitskennzahlen konnten anhand des Aufwandes je Fläche nicht ermittelt werden. Da hier ein Potenzial von bis zu 800.000 € zu erwarten ist, bedarf es hier dringend der Nachsteuerung.

Die Pflege der Grünflächen lässt sich in Aufwand und Kosten nur beurteilen und vergleichen, wenn es hierfür relevante Kennzahlen gibt.

Deshalb nun wiederholt die Aufforderung an die Verwaltung, Kennzahlen für die Pflege von Grünflächen, Sportanlagen, Spielplätzen, Verkehrsinseln, Baumscheiben u.ä. zu benennen.

Die Kennzahlen sollen den Pflegebedarf ja nach Pflegelevel und Arbeitsaufwand beziffern.

4) Anhebung der Vergnügungssteuer

Beschlussvorschlag:

Der Hauptausschuss empfiehlt dem Rat, die Vergnügungssteuer auf 6,5 Prozent anzuheben.

Begründung:

Die Erträge aus der Vergnügungssteuer sind von 2008 bis 2012 kontinuierlich gestiegen. Die Umstellung der Besteuerung hat nach zwischenzeitlichen Rückgängen im Jahr 2015 zu einem bisherigen Höchststand von 155.000 Euro geführt. Auf Grund der Rechtsprechung des Bundesverwaltungsgerichts empfiehlt der Städte- und Gemeindebund den Spielumsatz als Bemessungsgrundlage. Einige Kommunen haben bereits für 2016 eine Besteuerung von bis zu 6,5 Prozent geplant. Gründe, die gegen eine Anhebung in Korschenbroich auf 6,5 Prozent sprechen, sind nicht ersichtlich.

5) Interkommunale Zusammenarbeit im Bereich Standesamt

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, ob im Bereich Personal/Personenstandswesen Einsparpotenzial durch interkommunale Zusammenarbeit mit Nachbarkommunen zu erzielen ist.

Begründung:

Die überörtliche Prüfung der GPA NRW stellt fest, dass die Stadt Korschenbroich im Personenstandswesen fallbezogen mehr Personal einsetzt, als die Vergleichskommunen. Es wird empfohlen, den Personaleinsatz stärker am Fallaufkommen auszurichten.

Das Thema interkommunale Zusammenarbeit spielt für die Stadt Korschenbroich bereits im Zusammenhang mit dem fachlichen Austausch im Arbeitskreis Standesamtswesen des Rhein-Kreises Neuss eine Rolle.

Da das Standesamt in Korschenbroich eine sehr kleine Organisationseinheit ist, wäre es für eine interkommunale Zusammenarbeit gut geeignet. In Frage kommen etwa Vereinbarungen mit Nachbarkommunen zur gegenseitigen Vertretung.

6) Prüfauftrag Feuerwehrrgerätehaus Pesch

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, ob und wie die Löschgruppe Pesch im geplanten Neubau für den Löschzug Kleinenbroich stationiert werden kann und welche Kostenvorteile sich daraus ergeben.

Begründung:

Die Situation der Feuerwehr in Pesch wird im aktuellen Brandschutzbedarfsplan an drei Stellen deutlich:

- Die bauliche Funktion an dem Standort Pesch ist nicht ausreichend, daraus resultiert ein Handlungsbedarf.
- Tagsüber stehen werktags in Pesch keine Einsatzkräfte zur Verfügung.
- Bei reiner Betrachtung der Gebietsabdeckung ist die Abdeckung des Stadtgebietes mit 5 von 6 Standorten der Feuerwehr darstellbar.

Daraus ergibt sich insbesondere angesichts

- a) der zeitlichen und räumlichen Nähe zur geplanten Neubaumaßnahme in Kleinenbroich
- b) der Frage nach dem Standort eines Neubaus in Pesch

die Frage, ob nicht die Löschgruppe Pesch komfortabler und preiswerter in einem Neubau zusammen mit dem Löschzug Kleinenbroich untergebracht werden könnte.

7) Antrag: Schulen, Radwege, Straßen

Beschlussvorschlag:

Der Hauptausschuss empfiehlt dem Rat,

- die auf Korschenbroich entfallenden Mittel des Landesprogramms „Gute Schule 2020“ in Höhe von 315.119 Euro einzuplanen (Haushaltsverbesserung 2017: 315.119 Euro),
- die Verwaltung mit der Erstellung eines Konzeptes zu beauftragen, wie die für Korschenbroich in den nächsten vier Jahren zur Verfügung stehenden Mittel aus dem Programm „Gute Schule 2020“ in Anspruch genommen werden sollen und dieses nach Vorberatung in den Ausschüssen (Bildungsausschuss, Bauausschuss, Hauptausschuss) dem Rat vorzulegen,
- die Verwaltung mit der systematischen Prüfung zu beauftragen, wie Schulen leistungsfähige Breitbandanschlüsse mit Glasfaser (FTTH) sowie eine gebäudeinterne Netzinfrastruktur (LAN und WLAN) erhalten können und über das entsprechende Konzept die Ausschüsse (Bildungsausschuss, Bauausschuss, Hauptausschuss) und den Rat zu informieren,
- die Mittel aus dem Landesprogramm „Gute Schule 2020“ des Jahres 2017 in Höhe von 30.000 Euro für das vorgesehene Investitionsprojekt „Bauliche Maßnahmen offene Ganztagschulen“ zu nutzen und mit den freiwerdenden Mitteln das Budget für Radwege- und Straßenunterhaltung (Produkt 12.01.10) zu erhöhen,
- die aktuelle Höhe der Allgemeinen Investitionspauschale in Höhe von 1.332.048,33 Euro zu berücksichtigen (Haushaltsverbesserung 2017: rund 19.000 Euro),
- die Zweckbindung des Investitionsprojekts „Herstellung von Bürgersteigflächen“ zu erweitern zu „Herstellung von Bürgersteigflächen und Fahrradwegen“ und den Ansatz um 19.000 Euro zu erhöhen.

Begründung:

Für die Einplanung der als Kredit von der NRW.Bank gewährten Landesmittel aus dem Programm „Gute Schule 2020“ ist haushaltsrechtliche Vorsorge zu treffen, z.B. durch Ergänzung der Haushaltssatzung um Kreditermächtigungen. Wirtschaftlich wirken diese Mittel wie ein Landeszuschuss. Ggf. sollte das Vorgehen mit der Kommunalaufsicht rückgekoppelt werden.

Die beiden Konzepte sind in dem von der Landesregierung vorgelegten Gesetzentwurf sowie dem von der NRW.Bank veröffentlichten Förderrundbrief gefordert.

Angesichts der Haushaltslage scheint es angemessen, im Jahr 2017 einen Betrag von 30.000 Euro für die Unterhaltung und Verbesserung der Infrastruktur der Straßen und Wege zu verwenden. Soweit möglich, sollten damit insbesondere die Wege zu den Schulen verbessert werden.

Im Ergebnis verbleibt gegenüber dem vorgelegten Entwurf eine Mehreinnahme im Haushalt von rund 285.000 Euro.

Das Ministerium für Inneres und Kommunales hat eine aktualisierte Modellrechnung zum Gemeindefinanzierungsgesetz 2017 vorgelegt, nach der die Stadt Korschenbroich eine höhere Allgemeine Investitionszuschuss zu erwarten hat als bisher geplant. Die Mehreinnahme soll für investive Maßnahmen im Fuß- und Radverkehr eingesetzt werden. Diese Maßnahme ist haushaltsneutral.

8) Winterdienst/Reinigung Ortsdurchfahrten

Beschlussvorschlag:

1. Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, welche Straßen, die keine Ortsdurchfahrt darstellen vom Stadtpflegedienst bedient werden. Außerdem ist der tatsächliche Aufwand zu ermitteln.
2. Zukünftig soll soweit wie möglich die Reinigungspflicht und der Winterdienst an die Eigentümer der angrenzenden Grundstücke übertragen werden, um eine Einheitlichkeit im Stadtgebiet herzustellen.

Begründung:

Durch die Satzung über Straßenreinigung vom 28.11.1985 werden die Eigentümer angrenzender Grundstücke zur Straßenreinigung und Winterdienst verpflichtet. Der städtische Haushalt wird dadurch belastet, dass die Stadt in Eigenregie besonders Ortsdurchfahrten reinigt und beim Winterdienst berücksichtigt. Es muss jedoch festgestellt werden, dass dies uneinheitlich geregelt ist und bestimmte Straßen, Gehwege und Plätze die keine Ortsdurchfahrten sind, mit gepflegt werden. Kosten werden damit zu Unrecht dem Haushalt zugeschlagen.

9) Kalkulatorische Kosten Abwassergebühren

Beschlussvorschlag:

Es soll geprüft werden, ob Sonderposten für erhaltene Landeszuwendungen von rund 11 Mio. EUR beim Abwasserbetrieb ertragswirksam aufgelöst werden können und mit welchen Gebührenerhöhungen zu rechnen wäre.

Begründung:

Nach Auffassung der GPA soll dieser Betrag ertragswirksam aufgelöst und die Verzinsung des aufgewandten Kapitals neu kalkuliert werden und in die Gebührenkalkulation einfließen.

10) Verwaltungsnebenstellen

Beschlussvorschlag:

Es wird beantragt, die Verwaltungsnebenstellen Kleinenbroich und Glehn zu schließen.

Begründung:

Die Verwaltungsnebenstellen stehen schon seit Längerem zur Diskussion. Infolge von Digitalisierung und größerer Mobilität (u.a. Bürgerbus) der Bürger/Bürgerinnen haben sich diese Nebenstellen überholt. Der Service kann umfassend im Bürgerbüro erbracht werden. Aktuell sind die Außenstellen infolge von Mutterschutz/Elternzeit im Bürgerbüro ohnehin bis ca. Sommer 2017 geschlossen, somit ist auch unter diesem Aspekt der Zeitpunkt für eine Schließung sehr günstig. Eine geplante Wiederbesetzung von 0,75 Stellen wird nichtvorgenommen.

11) Aufwendungen für Sportplätze/Sporthallen

Beschlussvorschlag:

Es ist zu prüfen, welche weiteren neben Pesch, Lüttenglehn und Steinforth-Rubbelrath nicht für den Schulsport genutzte Sporteinrichtungen auf Vereine übertragen werden können.

Begründung:

Der Flächenverbrauch liegt im interkommunalen Vergleich erheblich über dem Mittelwert. Korschenbroich hat eindeutig zu viele Sporthallen, die den Haushalt belasten. Es werden beispielsweise vier Turnhallen nicht für den Schulsport genutzt. Außerdem sind auch fünf Sportplatzgebäude zu bewirtschaften.

Hanns-Lothar Endell
Fraktion „Die Aktive“

Hanne Wolf-Kluthausen
Fraktion „Freie Demokraten“

Wolfgang Houben
Fraktion „Bündnis 90/Die Grünen“